

# Unterrichtsluft Schnuppern

Mit dem Schuljahr 2024/2025 können Schüler/innen der 11. bis 13. Schulstufe im Rahmen ihres individuellen Praktikums, nach einer Kurzunterweisung an den Pädagogischen Hochschulen, den Lehrer/in-Beruf bis zu drei Tage praktisch erleben. Ziel dieses Praktikums ist es, den Schüler/innen einen direkten Eindruck zu ermöglichen und die Studienwahl zum Bachelorstudium Lehramt Primarstufe zu fördern.

© [Julia M Cameron](#)

Schüler/innen, welche den Berufswunsch des/der Lehrer/in haben, konnten bisher nur auf Ihre eigenen Eindrücke aus Sicht der Schülerin die Berufswahl treffen.

Ab dem Schuljahr 2024/2025 können sich Schüler/innen der 11. bis 13. Schulstufe im Rahmen ihrer individuellen Berufs(bildungs)orientierung (§ 13 b SchuG) zum Programm "Unterrichtsluft schnuppern" anmelden lassen. In der Steiermark ist die Möglichkeit an Volksschulen zu schnuppern forciert worden, damit längerfristig in der Primarstufe ausgebildete und motivierte Lehrer/innen begrüßt werden können.

Das Programm besteht aus fünf Modulen, wobei die Lehrveranstaltungen an den Pädagogischen Hochschulen und die Schnupperschulen aus dem österreichweiten Angebot freiwählbar sind.

## Aufbau des Programms

### **Modul 1: Erstes Schnuppern ins Lehramt**

Zeitpunkt: 3 Stunden im März

Ort: Pädagogische Hochschulen

Inhalt: Ein/e Hochschulprofessor/in und Studierende der Pädagogischen Hochschulen geben Einblicke in das Lehramtsstudium sowie Informationen zum Berufsfeld „Lehrperson“. Die Schüler/innen bekommen die Gelegenheit, in aktuell laufende Lehrveranstaltungen an den (Privaten) Pädagogischen Hochschulen „hineinzuschnuppern“.

**Dieses Modul stellt eine Informationstour des Campus dar und beinhaltet keine pädagogischen Inhaltsvermittlungen.**

### **Modul 2: Kennenlernen und erste Vorbereitungen für das Praxismodul**

Zeitpunkt: 1 Stunden im März

Ort: präsenz oder online mit der Volksschule

Inhalt: Eine Begleitlehrperson der aufnehmenden Schule begrüßt die Schüler/innen, erklärt den terminlichen und inhaltlichen Ablauf der Unterrichtssequenz die begleitet wird und bietet Möglichkeiten zur Unterstützung des Unterrichtsverlaufes an.

### **Modul 3: Hospitieren und Unterrichten**

Zeitpunkt: 2-4 Tage im März und April Ort: in der Volksschule

Inhalt: In einem Mix aus Planungen von Unterrichtssequenzen und Unterstützung beim Abhalten dieser Unterrichtssequenzen (unter Anwesenheit einer Begleitlehrperson der aufnehmenden Schule) tauchen die Schüler/innen in den Beruf „Lehrperson“ ein. Auch ein Lehrausgang kann unternommen werden.

Die gemachten Erfahrungen können ggf. in einem Portfolio festgehalten werden. Am letzten Tag erfolgt eine Abschlussreflexion mit der Begleitlehrperson.

**In diesem Modul kann auf keine qualitativ hochwertige pädagogische Wissensbasis aufgebaut werden, weshalb von einer selbstständigen Übernahme von Unterrichtsführung durch die Schüler/innen abgeraten wird.**

#### **Modul 4: Vertieftes Schnuppern ins Lehramt**

Zeitpunkt: 3 Stunden im Mai                      Ort: Pädagogische Hochschulen

Inhalt: Teilnehmer/innen tauschen ihre Eindrücke des Modul 3 im Beisein einer Hochschulprofessor/in aus und können Ihre Einblicke ins Lehramtstudium vertiefen.

#### **Modul 5: Follow-up und Zertifikatsübergabe**

Zeitpunkt: 1 Stunde                              Ort: Schulstandort der Schülerin

Das über die Plattform generierbare Zertifikat kann im Beisein der Klasse der Teilnehmer/innen ausgehändigt werden. Wünschenswert wäre ein kurzer Erfahrungsbericht im Klassenverband.

## **Aufgaben der verschiedenen Stellen**

### **Aufgaben der Schüler/innen**

1. Bekanntgabe des Teilnahmewunsches beim Klassenvorstand
2. optionale Teilnahme beim Modul 1 und 3
3. Kontaktaufnahme mit der Volksschule und Terminvereinbarung sowie inhaltliche und methodische Abstimmung mit der/dem Begleitlehrer/in
4. verpflichtende **Teilnahme und Unterstützung des Unterrichts**
5. Rückmeldung an den Klassenvorstand und freiwilliger Bericht an die Klassenkolleg/inn/en

### **Aufgaben der Schule (Klassenvorständ/innen sowie BBO-Lehrer/innen)**

1. Schüler/innen mit Interesse und Begabung für den Beruf „Lehrperson“ aktiv ansprechen
2. Anmeldung interessierter Schüler/innen vornehmen und gemeinsam mit ihnen geeignete Tage für die Durchführung des „Schnupper-Programms“ auswählen (Prüfung der ausgewählten Tage im Hinblick auf Hindernisgründe, wie z. B. Schularbeiten, Tests).
3. Kollegium der AHS/BMHS über die „individuelle Berufs(bildungs)orientierung“ (§ 13b SchUG) und die Teilnahme angemeldeter Schüler/innen informieren
4. Ausdruck und Überreichung des unterschriebenen Zertifikates (Unterschrift und Rundsiegel der Schulleitung der AHS/BMHS) an die Teilnehmer/in.
5. Nach dem Modul 3 die Möglichkeit zum Austausch der Teilnehmer/innen im Klassenverband zulassen.

## Aufgaben der Volksschule (aufnehmend Schule)

1. Begeistern **freiwilliger Kolleg/inn/en als Begleitlehrer/innen**, die die Module 2 und 3 umsetzen möchten.
2. Positive und einstimmige Abklärung mit dem Klassenforum der Begleitlehrer/innen. Da es sich hier um eine schulbezogene Veranstaltung gem. §13aSchUG handelt, muss der Praxistag auf einen lehrplanmäßigen Unterricht aufbauen.
3. Anmeldung als „aufnehmende Schule“ auf der [Plattform](#)
4. Raum und Möglichkeiten zur Umsetzung von Modul 2 und 3 schaffen.

### Schüler/innen sind während der Teilnahme am Programm versichert!

- **Unfälle:** Für die Teilnahme an einer individuellen Berufs(bildungs)orientierung (§ 13b SchUG) bzw. einer schulbezogenen Veranstaltung (§ 13a SchUG) wird auf § 75 Abs. 5 des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes (ASVG) hingewiesen. Damit kommt die gesetzliche Unfall-Pflichtversicherung zur Anwendung, das heißt die Schüler/innen müssen nicht bei der Sozialversicherung angemeldet werden (siehe dazu auch BGBl. Nr. 472/1986).
- **Beschädigungen durch Schüler/innen:** Bei Schäden, die durch das Verhalten von Schüler/innen ausgelöst werden, besteht keine gesetzliche Haftpflichtversicherung (anders als bei der Unfallversicherung). Die Haftung ist im konkreten Einzelfall unter anderem auch in Hinblick auf das Alter der Schüler/in und allfälligen Aufsichtspflichtverletzungen zu prüfen.

© [chepté cormani](#)

### Kontaktaten für Fragestellungen

Für Fragen an das BMBWF:

#### Abteilung BMBWF - I/6

Schulversuche, Unterrichtsentwicklung, pädagogische Reformprozesse, Schulaufsicht für ZLA, Bildungs- und Berufsorientierung

e-Mail: [unterrichtsluft-schnuppern@bmbwf.gv.at](mailto:unterrichtsluft-schnuppern@bmbwf.gv.at)

Für Fragen an die Bildungsdirektion Steiermark:

#### **Dominik Deuretzbacher, BA MA**

Bedarfskoordinator strategisches Personalmanagement

e-Mail: [dominik.deuretzbacher@bildung-stmk.gv.at](mailto:dominik.deuretzbacher@bildung-stmk.gv.at)

Telefon: +43 5 0248 345-107

## Rechtliche Grundlagen

Die Grundlage für die Teilnahme von Schüler/innen am Programm „Unterrichtsluft schnuppern“ ist die individuellen Berufs(bildungs)orientierung (§ 13 b SchuG). Es dürfen maximal fünf Tage angewandt werden.

Ein Schnuppern in Volksschulen ist als schulbezogene Veranstaltung (§ 13 a SchuG) vorzusehen und erfordert einen einstimmigen positiven Beschluss des Klassenforums der Begleitlehrer/innen, da diese Veranstaltung auf einen lehrplanmäßigen Unterricht aufbaut. Die Bildungsdirektion für Steiermark informiert alle Volksschulen im Jänner 2025 über die pauschale Genehmigung zur Teilnahme.

## Weiterführende Informationen

- [Informationsseite des BMBWF zum Programm „Unterrichtsluft schnuppern“](#)
- [Rundschreiben zum Programm "Unterrichtsluft schnuppern" im Rahmen der Initiative "Klasse Job"](#)
- [Anmeldeportal](#)